

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1259

Kulturpunkt Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungen 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturpunkt Balsthal
Veranstaltung	Veranstaltungen 2025
Ort	Bürgerkeller, kath. Pfarreiheim, ref. Kirche, Balsthal
Datum	20. Februar bis 19. Dezember 2025 (4 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 13'988.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'025.00

2. Beschluss

- 2.1 Kulturpunkt Balsthal wird an die Veranstaltungen 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'390.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/014347 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kulturpunkt Balsthal, Michelle Bur-Rütti, Haulenweg 1, 4710 Balsthal